rechtlich geschützte Gleichheitsgebot, wie es seitens der parlamentarischen Linken heißt. Schützenhilfe bekommt sie in diesem Falle von den Bundestagsjuristlnnen, da insbesondere bei Rentnerinnen und Studierenden Ausnahmen eine „verfassungsrechtlich relevante Ungleichbehandlung darstellen" könnten. Diesen Personen kann nicht ohne weiteres der Arbeitnehmerinnen-Status verwehrt werden, weil sie ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung stellen.

Gewerkschaftliche Mindestlohndebatte

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), eine Sonderorganisation der UN, formulierte bereits 1970 für ihre mehr als 180 Mitgliedsstaaten eine Absichtserklärung zur Einführung von Verfahren zur vertraglichen Festlegung von Mindestlöhnen. Diese Empfehlung, die von der Mehrheit der Staaten des hochindustrialisierten Nordens angenommen wurde, spielte offenbar für Generationen in der Schaltzentrale des DGB keine wesentliche Rolle. D.h. im Klartext, dass Frauen, Jüngere, Geringqualifizierte, Lohnabhängige ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Teilzeitbeschäftigte in den von Niedriglöhnen betroffenen Branchen des Gastgewerbes, der Landwirtschaft und des (Einzel-) Handels nicht ins Blickfeld eines gesteigerten gewerkschaftlichen Engagements geraten konnten.

Eine politisch-parlamentarische Regulierung der Lohnentwicklung in der BRD galt jahrzehntelang als ein unantastbares Tabu. Selbst die sozialpartnerschaftlichen Einzelgewerkschaften, die sich unter dem Dach des DGB organisieren, widersetzten sich einer gesetzlichen Verankerung von Lohnhöhen bzw. Lohnuntergrenzen. Vorreiterin einer Popularisierung des Mindestlohns innerhalb des DGB war die Einzelgewerkschaft NGG, die für das Aushandeln der besonders prekären Beschäftigungsverhältnisse in der Hotel- und Gaststättenbranche zuständig ist. Die IG BCE und die IG Bau traten hartnäckig als innergewerkschaftliche Gegner einer solchen Minimumregelung des Arbeitsentgelts auf und bevorzugten stattdessen branchenspezifische Lösungsmodelle mit den Inhaberinnen der Produktionsmittel.

Der schwerfällige Apparat des DGB kam erst durch inneren Druck der Mitgliedsbasis und äußere Anschübe in einen zögerlichen Bewegungszustand. Letztlich konnte sich der DGB dieser gesellschaftspolitischen Debatte nicht mehr verschließen und verkündete auf dem Bundeskongress 2006 eine Initiative zur Durchsetzung eines Mindestlohns. Der damals mit 7,50 € taxierte Mindestlohn wurde auf dem DGB-Bundeskongress 2010 auf den Level von 8,50 € angehoben. Ein Level, mit dem das viel diskutierte Armutsrisiko nicht minimiert, sondern de facto zementiert wird.

Von der Kritik des Mindestlohns zur Abschaffung des Lohnsystems

Aus dem bisher Skizzierten geht hervor, dass ein Mindestlohnsatz von 8,50 € keinesfalls den Niedriglohnsektor abschafft, sondern diesen nach unten hin reguliert. Der Mindestlohn nimmt mehr den Charakter einer kargen „Fürsorgeleistung'' ein, als dass er einen Mindeststandard fixiert, der Lohnabhängige vor Lohndumping und Hungerlöhnen real bewahrt. Der Mindestlohn kann zudem zu einer Art Lohnleitlinie für Tarifverhandlungen werden, nach der Löhne oberhalb dieser Marke als „zu hoch" gelten.

Wie unzureichend der geplante Mindestlohn von 8,50 € ist, zeigt allein, dass die Niedriglohngrenze nach OECD-Kriterien (Lohn unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Einkommens) zurzeit in der BRD im europäischen Vergleich bei knapp über 9,50 € liegt. Etwa 24% der Vollzeitbeschäftigten erhält ein Salär unterhalb der OECD-Niedriglohngrenze und etwa 17% der Lohnabhängigen muss mit weniger als 8,50 € brutto in der Lohntüte auskommen, was etwa 5,6 Mio. Beschäftigte sind.

Sollten diese zur Disposition stehenden Ausnahmen bei einer Lohnuntergrenze greifen, dann wäre laut einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung mehr als ein Drittel der im Niedriglohnbereich Beschäftigten von dem Mindestlohnkompromiss ausgeschlossen.

Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin

Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/AntifaInfoBlatt

Kostenloses Probeexemplar

Anzeige

Die Debatte um die Lohnhöhe bewegt sich vornehmlich am unteren Ende der Lohnskala und verdeckt dabei legitime Forderungen nach einem Ausgleich des permanenten Reallohnverlustes. Einen Effekt kann die Mindestlohndebatte aber auslösen, wenn eine Kontroverse um die „Ware Arbeitskraft" insgesamt einsetzt. Die „doppeltfreien" Lohnarbeiterinnen veräußern ihre Arbeitskraft unter Marktbedingungen zum Tauschwert an die Eigentümerinnen der Produktionsmittel und erhalten für ihren Einsatz einen um den Mehrwert reduzierten Lohn. Der Ur-Konflikt zwischen Arbeit und Kapital ist auf ein Neues virulent. Die Konfliktstrategie derjenigen, die außer dem Verkauf ihrer Arbeitskraft nichts abzusetzen haben, ist klar: Dabei geht es in einem ersten Schritt um das Hochtreiben des Preises für den Verbrauch menschlicher Arbeitsleistung, um in einem zweiten Schritt eine generelle Infragestellung des kapitalistischen Lohnsystems einzuleiten.